So helfen Sie uns, um das Corona-Virus einzudämmen:

Es sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Hygieneregeln kann zum Verweis aus der Veranstaltung führen.

Um an der Veranstaltung teilnehmen zu können, bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste, dass Sie aktuell kein **Anzeichen einer akuten Atemwegserkrankung** oder eines der nachfolgenden Krankheitsanzeichen haben**: Husten, Schnupfen, Fieber, Geschmacksverlust, Durchfallsymptomatik**.

Tragen von FFP 2 oder OP-Masken ist eine Empfehlung
Es besteht für Mitarbeitende, Referent*innen sowie Teilnehmenden eine Empfehlung zum Tragen einer Maske auf allen Verkehrsflächen.

Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Es wird empfohlen mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten- und Niesetikette:
  Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene
  Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang
- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen
- Garderobe wird auf die jeweiligen Plätze der Teilnehmenden mitgenommen, so dass die Kleidung der Teilnehmenden keinen direkten Kontakt untereinander hat
- Es sind die gängigen Hygienevorschriften weiterhin einzuhalten
- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein von den Erkrankten mitzuteilen. Das gilt für Teilnehmende wie auch das gesamte Personal der Geschäftsstelle. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden

Das tun wir für Sie, um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen:

Wir achten auf besondere Hygiene in Seminarräumen, Pausenräumen und Fluren

- Die Anwesenheit wird auf der Teilnehmendenliste durch die/den Referent*in festgestellt.

Wir achten auf die Lufthygiene

- Vor und nach den Seminaren sowie alle 20 – 30 min wird eine Stoßlüftung, beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

Wir gewährleisten eine regelmäßige Reinigung der Flächen, Gegenstände, Fußböden und des Sanitärbereichs

Folgende Areale der genutzten Räume werden mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Fußböden werden mind. 1 x wöchentlich gereinigt
- Tische und Stühle werden regelmäßig gereinigt

Eine Grundreinigung erfolgt vierteljährlich.

Wir stellen ausreichend Hygiene-Ausstattung zur Verfügung

- An den Waschplätzen werden Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt.
- Auf jedem Stockwerk steht Handdesinfektionsmittel zu Verfügung.

Wir achten auf die generelle Lebensmittelhygiene

- Das in der Küche tätige Personal und alle Beschäftigten, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, werden gemäß § 43 IfSG bei Aufnahme der Tätigkeit und dann regelmäßig alle zwei Jahre über die in § 42 beschriebenen Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen belehrt.
- Das in der Küche eingesetzte Personal wird regelmäßig lebensmittelhygienisch geschult. Die Belehrung wird schriftlich dokumentiert.

Wir passen die Verpflegung während des Seminars an die Gegebenheiten an

- Es werden je nach Teilnehmendenanzahl mehrere Stationen für Getränke und Essen angeboten.
- Das Einnehmen des Mittagessens erfolgt am jeweiligen Platz des/r Teilnehmenden.
- Das Essensangebot wird auch nach hygienischen Gesichtspunkten bei der Essensausgabe ausgewählt.

Bei Bedarf können Sie gerne den gesamten Hygieneplan des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein einsehen.